

Gemeinde Ilsfeld

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

1. Fortschreibung
vom 06.07.2021

in Zusammenarbeit mit



ACCON GmbH
Gewerbering 5
86926 Greifenberg

1. Allgemeines

1.1. Beschreibung der Gemeinde Ilsfeld sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

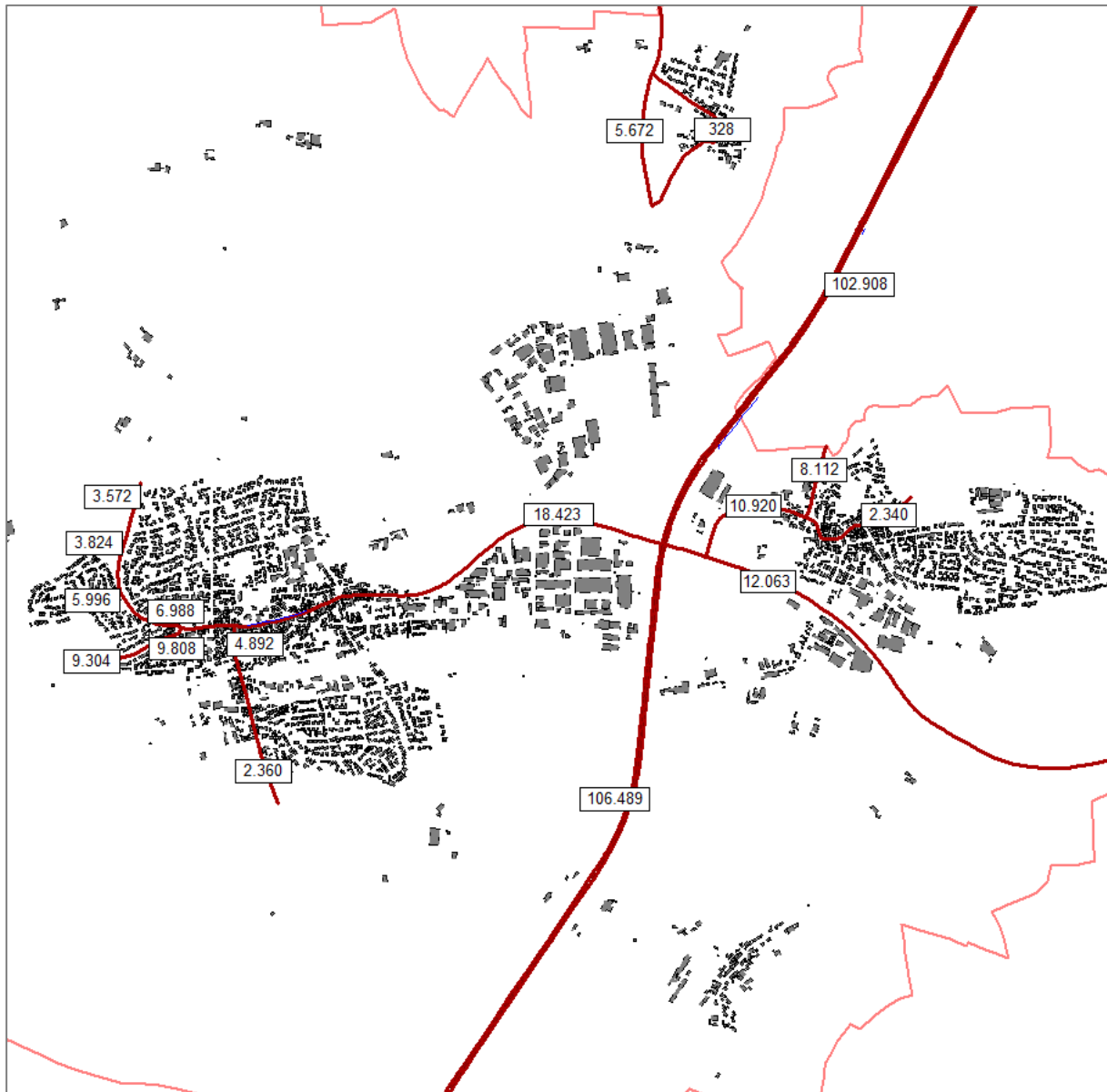
Die Gemeinde Ilsfeld liegt in der südwestlichen Randzone der Region Franken im Landkreis Heilbronn am Rande der Metropolregion Stuttgart. Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Ilsfeld, Abstetterhof, Auenstein, Helfenberg, Schozach und Wüstenhausen und hat ca. 9.500 Einwohner. Mit den Gemeinde Abstatt, Beilstein und Untergruppenbach bildet die Gemeinde Ilsfeld den Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal.

Die strategische Lärmkartierung der Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kfz/Jahr erfolgte für das Bundesland Baden-Württemberg (landesweit) durch die LUBW. Der zugrunde gelegte Straßen-Datensatz (Status Quo, 2017) wurde im Rahmen der Aktionsplanung um alle Hauptverkehrsstraßen der Gemeinde erweitert.

Zu den betrachteten Straßen im Gemeindegebiet Ilsfeld zählen:

- die Bundesautobahn A 81, die das Gemeindegebiet in Nord-Süd Richtung durchzieht,
- die Landesstraße L 1100 König-Wilhelm-Straße und Auensteiner Straße,
- die Landesstraße L 1105 Lauffener Straße,
- die K 2156 Bahnhofstraße,
- im Ortsteil Auenstein die L 1102 (Abstatter Straße) und die K 2089 (Hauptstraße und Helfenberger Straße),
- im Ortsteil Wüstenhausen die K 2086 Ortsumgehung, sowie die Römerstraße, Lindenstraße und Gruppenbacher Straße.

Die Quellengruppen *Schienenlärm* und *Fluglärm* sind im Gemeindegebiet von Ilsfeld bei der Lärmaktionsplanung im Sinne des § 47 BImSchG nicht relevant.



1.2. Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Ilsfeld
Rathausstraße 8
74360 Ilsfeld
Gemeindeschlüssel: 08125046

Bearbeitung: Frau Linda Fortwingel
Tel.: 07062/9042-27
Fax.: 07062/9042-39
linda.fortwingel@ilsfeld.de
www.ilsfeld.de

1.3. Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG¹ sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz² Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4. Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

Die Auslösewerte für die Aktionsplanung wurden von der Gemeinde Ilsfeld gemäß Empfehlung des Landes Baden-Württemberg festgelegt auf

$L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$ und

$L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$.

Vordringlicher Handlungsbedarf besteht gemäß der Empfehlung des Landes Baden-Württemberg ab

$L_{DEN} = 70 \text{ dB(A)}$ und

$L_{Night} = 60 \text{ dB(A)}$.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1. Zusammenfassung der Daten der strategischen Lärmkartierung

Die Fassadenpegel wurden auf Grundlage eines erweiterten Straßen-Datensatzes der Gemeinde Ilsfeld berechnet. Die im folgenden genannten Zahlen weichen daher von den von der LUBW veröffentlichten Zahlen ab.

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm	L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm
über 55 bis 60	500	über 50 bis 55	300
über 60 bis 65	200	über 55 bis 60	200
über 65 bis 70	200	über 60 bis 65	200
über 70 bis 75	100	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	1000	Summe	700

¹ Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie, ULR), Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 189/12 vom 18.07.2002

² Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz, BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721, 1193) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche km ²	Wohnungen
über 55 bis 65	5,3	200
über 65 bis 75	1,4	100
über 75	0,4	0
Summe	7,1	300

2.2. Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Zur Einstufung und Bewertung wurden die Maßstäbe der LUBW herangezogen.

Hinweis:

Für eine Bewertung der Lärmsituation können die Angaben in den vorhandenen Regelwerken zur Orientierung herangezogen werden. Ein gesetzlicher Anspruch für die belasteten Einwohner auf Lärminderung allein aus der strategischen Lärmkartierung entsteht nicht.

140 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt und

160 Menschen sind nachts sehr hohen Belastungen ausgesetzt

340 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt und

360 Menschen sind nachts hohen Belastungen ausgesetzt.

2.3. Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die Lärmprobleme (Hot Spots) und verbesserungsbedürftigen Situationen wurden durch die Analyse der Lärmkarten, Konfliktkarten, Betroffenenstatistiken differenziert ausgewertet. Details hierzu können dem Gutachten zum Lärmaktionsplan (Anlage 3) entnommen werden. Zusammengefasst kann festgestellt werden:

Im Gebiet der Gemeinde Ilsfeld bestehen Lärmprobleme in folgenden Bereichen (Überschreitungen der Auslösewerte und gleichzeitig hohe Einwohnerdichte):

- Ortsdurchfahrt Ilsfeld: Auensteiner Straße und Ilsfeld König-Wilhelm-Straße von Steinbeisstraße bis Lauffener Straße,
- In Auenstein: Hauptstraße bis Beilsteiner Straße.

Verbesserungsbedürftige Situationen liegen in folgenden Bereichen vor (hohe Fassadenpegel, teilweise knapp unterhalb der Auslösewerte):

- Ortsdurchfahrt Ilsfeld: Auensteiner Straße und König-Wilhelm-Straße,
- Lauffener Straße,
- Bahnhofstraße bis Bachstraße,
- In Auenstein: Hauptstraße und Abstatter Straße.

3. Maßnahmenplanung

3.1. Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Ilsfeld wurden folgende lärmindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

Zeitraumen	Maßnahme
2019	Sanierung der A 81 auf Höhe Ilsfeld mit lärmarmen Splittmastixasphalt
2015	Realisierung der Ortsumfahrung Wüstenhausen
2010	Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Ilsfeld König-Wilhelm-Straße <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung eines Tempo-30-Bereichs - Verkehrsverstetigung durch Umbau des Kreuzungsbereichs L1100 / L1105 mit einem Kreisverkehr - Straßenraumbegrünung
2008	Einrichtung einer Umweltzone
1994/1995	Zuschüsse für passive Lärmschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster und -türen, Lüftungen und die Schalldämmung von Rollladenkästen in Wohnräumen) in der König-Wilhelm-Straße und Auensteiner Straße

3.2. Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

M1	<p>Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf ausgewählten Straßenabschnitten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auensteiner Straße / König-Wilhelm-Straße von Steinbeisstraße bis Lauffener Straße, - Lauffener Straße, - Bahnhofstraße bis Raiffeisenstraße, - Hauptstraße und Abstatter Straße in Auenstein. <p><i>Anmerkung: Die untere Straßenverkehrsbehörde gibt momentan kein Einvernehmen zu allen geplanten Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h. Dennoch möchte die Gemeinde Ilsfeld daran festhalten, da sie es als wirksame Maßnahme sieht. Deshalb bleibt diese Maßnahme im LAP enthalten – auch wenn sie momentan rechtlich nicht umgesetzt werden kann.</i></p>
M2	<p>Verkehrsüberwachung zur Kontrolle der Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - kommunalen Verkehrsüberwachung - Verkehrskontrollen durch Geschwindigkeitsanzeigetafeln

3.3. Langfristig geplante Maßnahmen zur Lärminderung

M3	Ortsumfahrung Ilsfeld
----	-----------------------

M4	Lkw-Durchfahrtsverbot > 7,5 t für die Ortsdurchfahrt Ilsfeld: Auensteiner Straße, König-Wilhelm-Straße und Lauffener Straße (sollte das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumfahrung im Jahre 2021 realisiert werden können, so ist diese Maßnahme hinten anzustellen)
M5	Passiver Schallschutz (Schallschutzfenster und Schallgedämmte Lüfter) für Wohngebäude, die nach Umsetzung aller Maßnahmen noch über den Auslösewerten belastet sind
M6	Anregung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der A81 beim zuständigen Baulastträger

Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

In der Gemeinde Ilsfeld werden keine ruhigen Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, festgesetzt. In direkter Nähe zum Ort gibt es genügend Erholungsflächen, wie zum Beispiel die Radwanderwege entlang der Schozach und die angrenzenden Wälder.

3.4. Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Sanierung des Straßenbelags mit lärmoptimiertem Asphalt: sanierungsbedürftige Straßen sollen nach Möglichkeit – wenn ohnehin eine Fahrbahnsanierung ansteht – mit lärmoptimiertem Asphalt ausgestattet werden

- König-Wilhelm-Straße,
- Auensteiner Straße,
- Lauffener Straße,
- Bahnhofstraße,
- Hauptstraße und Abstatter Straße in Auenstein.

3.5. Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

- M1 Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf ausgewählten Straßenabschnitten
- die Zahl der Einwohner, die in Wohnungen leben, vor deren Fenstern Fassadenpegel von $L_{DEN} > 65$ dB(A) auftreten sinken um 24 %.
 - die Zahl der Einwohner, die in Wohnungen leben, vor deren Fenstern Fassadenpegel von $L_{Night} > 55$ dB(A) auftreten sinken um 25 %.
 - die Zahl der Einwohner, die in Wohnungen leben, vor deren Fenstern Fassadenpegel von $L_{DEN} > 70$ dB(A) auftreten sinken um 37 %.
 - die Zahl der Einwohner, die in Wohnungen leben, vor deren Fenstern Fassadenpegel von $L_{Night} > 60$ dB(A) auftreten sinken um 34 %.

M2	Verkehrsüberwachung Keine rechnerisch nachweisbare Entlastung der Betroffenen, jedoch nötig um M1 zu überwachen.
M3	Ortsumfahrung Ilsfeld <ul style="list-style-type: none"> - die Zahl der Einwohner, die in Wohnungen leben, vor deren Fenstern Fassadenpegel von $L_{DEN} > 65$ dB(A) auftreten sinken um 42 %. - die Zahl der Einwohner, die in Wohnungen leben, vor deren Fenstern Fassadenpegel von $L_{Night} > 55$ dB(A) auftreten sinken um 45 %. - die Zahl der Einwohner, die in Wohnungen leben, vor deren Fenstern Fassadenpegel von $L_{DEN} > 70$ dB(A) auftreten sinken um 87 %. - die Zahl der Einwohner, die in Wohnungen leben, vor deren Fenstern Fassadenpegel von $L_{Night} > 60$ dB(A) auftreten sinken um 85 %. <p><i>Anmerkung: Entlang der OD Ilsfeld ist nach Realisierung der Ortsumfahrung (mit Geschwindigkeitsbeschränkung M1) nur 1 Gebäude über 70/60 dB(A) belastet. Die verbleibenden Betroffenen befinden sich im Ortsteil Auenstein.</i></p>
M4	Lkw-Durchfahrtsverbot $> 7,5$ t in der König-Wilhelm-Straße und Lauffener Straße Die Betroffenen entlang der Ortsdurchfahrt werden je nach Schwerverkehrsanteil um bis zu 2 dB entlastet.
M5	Passiver Schallschutz Jeder Einwohner, der am Schallschutzprogramm teilnimmt, kann beim Aufenthalt in seiner Wohnung und bei geschlossenen Fenstern entlastet werden.
M6	Lärmschutzmaßnahmen an der A81 Je nach Maßnahmenart könnten alle Betroffenen im Einflussbereich der Autobahn entlastet werden.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1. Mitwirkung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Lärmaktionsplans liegt in der Zeit von 12.10.2020 bis 20.11.2020 durch Aushang im Rathaus, Rathausstraße 8, sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage www.ilsfeld.de öffentlich aus.

Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans können in diesem Zeitraum schriftlich abgegeben werden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in Anlage 4 gelistet.

4.2. Datum des Abschlusses des Aktionsplans

M1	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h 2021* <i>* Sobald die Zustimmung der Verkehrsbehörde erteilt wird.</i>
M2	Verkehrsüberwachung 2021

M3	Ortsumfahrung Ilsfeld Planfeststellungsverfahren des RP läuft, Umsetzung bis ca. 2025
M4	Lkw-Durchfahrtsverbot 2021/2022
M5	Passiver Schallschutz für Wohngebäude, die nach Umsetzung aller Maßnahmen noch über den Auslösewerten belastet sind
M6	Lärmschutzmaßnahmen an der A81 konkrete Maßnahmenabstimmung mit dem Baulastträger bzw. dem RP Stuttgart erforderlich

4.3. Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.4. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

M1	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h Verwaltungskosten, Öffentlichkeitsarbeit und Kosten für Beschilderung Ca. 12.500,- €
M2	Verkehrsüberwachung weitere Kosten für Überwachung der Geschwindigkeitsbeschränkung durch Kommunale Verkehrsüberwachung Abhängig von der Anzahl der Messungen
M3	Ortsumfahrung Ilsfeld Kostenschätzung wird im Planfeststellungsverfahren ermittelt
M4	Lkw-Durchfahrtsverbot Verwaltungskosten, Kosten für Beschilderung, Kosten für Überwachung Ca. 2.500,- €
M5	Passiver Schallschutz Abhängig von der Anzahl förderberechtigten Wohneinheiten und Abhängig von der Förderquote
M6	Lärmschutzmaßnahmen an der A81 Kostenschätzung wird im weiteren Verlauf ermittelt

4.5. Weitere finanzielle Informationen

M1	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit Kostenträger ist der Landkreis Heilbronn
M2	Verkehrsüberwachung Kostenträger ist der Landkreis Heilbronn
M3	Ortsumfahrung Ilsfeld Kostenträger ist das Land Baden-Württemberg
M4	Lkw-Durchfahrtsverbot Kostenträger ist der Landkreis Heilbronn
M5	Passiver Schallschutz Kostenträger ist der jeweilige Baulastträger der verursachenden Straßen
M6	Lärmschutzmaßnahmen an der A81 Kostenträger ist das Land Baden-Württemberg

4.6. Link zum Aktionsplan im Internet

www.ilsfeld.de

Allgemeine Informationen zur Lärmaktionsplanung unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Gemeinde Ilsfeld, 06.07.2021

Thomas Knödler
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 Übersicht Immissionsgrenzwerte und Immissionsrichtwerte
- Anlage 2 Orientierungshilfe zur Bewertung von Belastungen
- Anlage 3 Schalltechnisches Gutachten zur Lärmaktionsplanung
- Anlage 4 Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 1

Übersicht Immissionsgrenzwerte, Immissionsrichtwerte und Orientierungswerte

Zusätzlich zu den nachfolgend angeführten Werten existieren vielfältige Regelungen über Zuschläge, mit denen bei einzelnen Lärmarten Geräuschmerkmale wie Impulshaltigkeit, Tonhaltigkeit und Informationshaltigkeit berücksichtigt werden. Im Sinne der Übersichtlichkeit sind diese in den Tabellen nicht dargestellt. Die detaillierten Regelungen sind den einschlägigen, in der Tabelle und den Fußnoten genannten Regelwerken zu entnehmen.

GRENZ- UND RICHTWERTE LÄRM – FÜR DEN TAG (6 - 22 Uhr)

Alle Angaben in dB(A)

Nutzungsart	Straßen und Schienenwege		Industrie / Gewerbe	Baulärm	Sportlärm	Freizeitlärm	Fluglärm	Planung / Städtebau
	Lärm-Vorsorge 16. BImSchV	Lärm- 1) Sanierung VLärmSchR 97 / FörderRL Lärmsanierung Schiene	2) TA Lärm	3) AW Baulärm	4) 18. BImSchV	5) Freizeitlärmrichtlinie	6) Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm	7) DIN 18005 Beiblatt 1
Krankenhäuser, Pflegeanstalten, Kurgebiete	57 ⁹⁾	64 / 67 ⁹⁾	45	45	45	45		45 ⁷⁾
Reine Wohngebiete	59	64 / 67	50	50	50	50		50
Allgemeine Wohngebiete	59	64 / 67	55	55	55	55		55
Kern-, Dorf-, Mischgebiete	64	66 / 69	60	60	60	60		60 ⁸⁾
Urbane Gebiete			63		63			
Gewerbegebiete	69	72	65	65	65	65		65
Tag-Schutzzone 1 / 2							65 / 60	



- 1) Der erste Wert bezieht sich auf bestehende Bundesautobahnen und Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie bestehende Straßen in der Baulast des Landes. Der zweite Wert bezieht sich auf bestehende Schienenwege des Bundes.
- 2) Tagzeitraum von 7 bis 20 Uhr
- 3) Innerhalb der Ruhezeiten am Morgen gilt ein um 5 dB(A) niedrigerer Wert (ausgenommen Krankenhäuser, Pflegeanstalten, Kurgebiete)
- 4) LAI-Freizeitlärmrichtlinie. Während der Ruhezeiten und an Sonn- und Feiertagen sind strengere Richtwerte einzuhalten.
- 5) Diese Werte gelten für bestehende Flugplätze mit ziviler Nutzung. Für neue oder baulich wesentlich erweiterte zivile und militärische Flugplätze gelten niedrigere Werte, für bestehende militärische Flugplätze gelten höhere Werte.

- 6) Die Orientierungswerte sind bei der Planung von Neubaugebieten zu berücksichtigen.
- 7) Diese Gebietsarten sind nicht explizit ausgewiesen, es wurde der untere Wert für Sondergebiete angegeben. Die Orientierungswerte bei „sonstigen Sondergebieten“ können je nach Art der Nutzung zwischen 45 und 65 dB(A) liegen.
- 8) Die DIN 18005 sieht für Kerngebiete den Orientierungswert für Gewerbegebiete vor. Aufgrund der regulär zulässigen Wohnnutzung sollten für Kerngebiete jedoch die Orientierungswerte für Mischgebiete angestrebt werden.
- 9) Diese Werte gelten auch für Schulen.

Stand: 11/2020

GRENZ- UND RICHTWERTE LÄRM – FÜR DIE NACHT (22 - 6 Uhr)

Alle Angaben in dB(A)

Nutzungsart	Straßen und Schienenwege		Industrie / Gewerbe	Baulärm	Sportlärm	Freizeitlärm	Fluglärm	Planung / Städtebau
	Lärm-Vorsorge 16. BImSchV	Lärm- 1) Sanierung VLärmSchR 97 / FörderRL Lärmsanierung Schiene	2) TA Lärm	3) AW Baulärm	4) 18. BImSchV	5) Freizeitlärmrichtlinie	6) Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm	7) DIN 18005 Beiblatt 1
Krankenhäuser, Pflegeanstalten, Kurgebiete	47 ⁹⁾	54 / 57 ⁹⁾	35	35	35	35		35 ⁷⁾
Reine Wohngebiete	49	54 / 57	35	35	35	35		40 / 35
Allgemeine Wohngebiete	49	54 / 57	40	40	40	40		45 / 40
Kern-, Dorf-, Mischgebiete	54	56 / 59	45	45	45	45		50 / 45 ⁸⁾
Urbane Gebiete			45		45			
Gewerbegebiete	59	62	50	50	50	50		55 / 50
Nacht-Schutzzone							55 ¹⁰⁾	



- 1) Der erste Wert bezieht sich auf bestehende Bundesautobahnen und Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie bestehende Straßen in der Baulast des Landes. Der zweite Wert bezieht sich auf bestehende Schienenwege des Bundes.
- 2) Maßgebend ist die lauteste Nachtstunde
- 3) Nachtzeitraum von 20 bis 7 Uhr
- 4) LAI-Freizeitlärmrichtlinie
- 5) Dieser Wert gilt für bestehende Flugplätze. Für neue oder wesentlich baulich erweiterte zivile und militärische Flugplätze gelten niedrigere Werte.
- 6) Die Orientierungswerte sind bei der Planung von Neubaugebieten zu berücksichtigen. Sind zwei Werte angegeben, gilt der höhere für Verkehrslärm und der niedrigere für Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Betrieben.

- 7) Diese Gebietsarten sind nicht explizit ausgewiesen, es wurde der untere Wert für Sondergebiete angegeben. Die Orientierungswerte bei „sonstigen Sondergebieten“ können je nach Art der Nutzung zwischen 35 und 65 dB(A) liegen.
- 8) Die DIN 18005 sieht für Kerngebiete den Orientierungswert für Gewerbegebiete vor. Aufgrund der regulär zulässigen Wohnnutzung sollten für Kerngebiete jedoch die Orientierungswerte für Mischgebiete angestrebt werden.
- 9) Diese Werte gelten auch für Schulen.
- 10) Oder mindestens 6 Fluglärmeereignisse mit L_{Amax} ≥ 57 dB(A) innen

Stand: 11/2020

Quelle: www.lubw.baden-wuerttemberg.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte

Anlage 2**Orientierungshilfe zur Bewertung von Belastungen**

Aus: Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (Tabelle 3), Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Pegelbereich	Bewertung	Hintergrund zur Bewertung
> 70 dB(A) L_{DEN} ³ > 60 dB(A) L_{Night} ⁴	sehr hohe Belastung	Sanierungswerte gem. VLärmSchR 97 ⁵ können überschritten sein Lärmbeeinträchtigungen, die im Einzelfall straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen auslösen können
65-70 dB(A) L_{DEN} 55-60 dB(A) L_{Night}	hohe Belastung	Vorsorgewerte gemäß 16. BImSchV ⁶ für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete können überschritten sein Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neubau und wesentlicher Änderung in o.g. Gebieten Lärmschutz aus kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (SRU7 ⁷)
< 65 dB(A) L_{DEN} < 55 dB(A) L_{Night}	Belastung / Belästigung	Vorsorgewerte für reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete der 16. BImSchV können überschritten sein Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neubau und wesentlicher Änderung in o.g. Gebieten Lärmschutz aus Mittelfristiges Handlungsziel zur Prävention bei 62 dB(A) tags und 52 dB(A) nachts (SRU) langfristig anzustrebender Pegel als Vorsorgeziel bei 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts (SRU)

³ L_{DEN} : Lärmbelastung, gemittelt über Tag, Abend und Nacht mit Zuschlägen für den Abend und die Nacht gem. 34 BImSchV

⁴ L_{Night} : Lärmbelastung, gemittelt über Nacht gem. 34 BImSchV

⁵ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97

⁶ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV

⁷ Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen; Umwelt und Gesundheit, Risiken richtig einschätzen; Deutscher Bundestag Drucksache 14 / 2300

Anlage 3

Schalltechnisches Gutachten zur Lärmaktionsplanung

"Gemeinde Ilsfeld, Schalltechnische Untersuchung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes gemäß § 47d BImSchG", Untersuchungsbericht ACB-0720-8649/04, ACCON GmbH, Greifenberg, 02.07.2020

Anlage 4

Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung